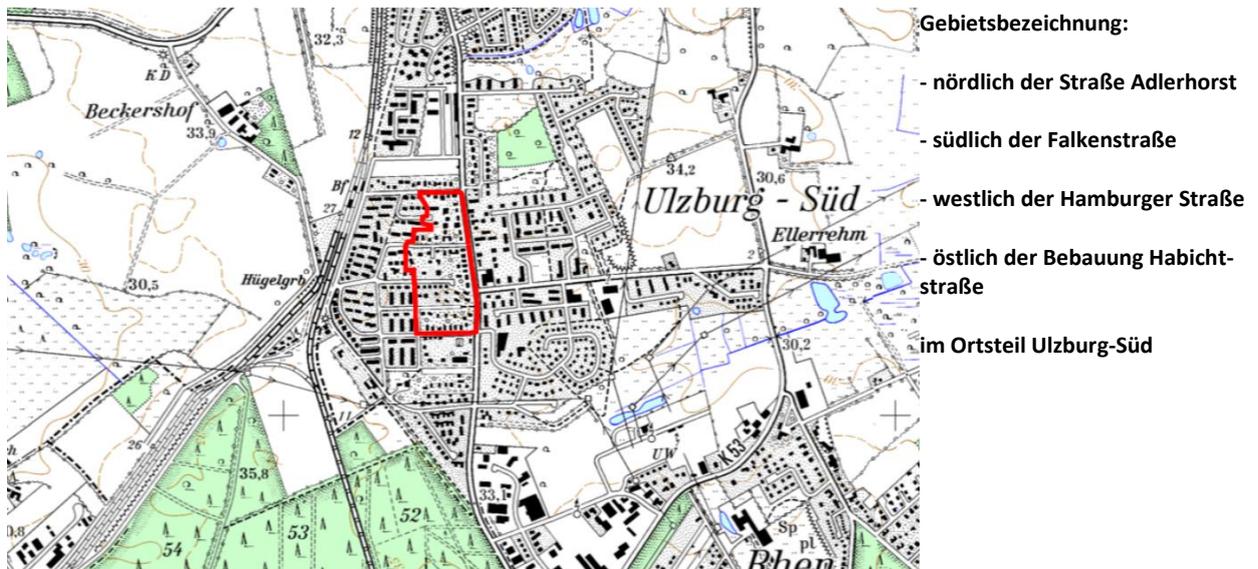




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 145 „Ulzburg-Süd/ Westlich Hamburger Straße“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 „Ulzburg-Süd/ Westlich Hamburger Straße“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 20.09.2018 bis zum 22.10.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag (Landschaftsplanung Jacob) inkl. der Bewertung des Baumbestandes (Michael Hartmann)
- (5) Artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsplanung Jacob)
- (6) Schalltechnische Untersuchung (LÄRMKONTOR GmbH)
- (7) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (08.06.-10.07.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (6), (7) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner Hamburger Straße vom 15.06.2017
 - Anwohner Fischers Privatweg vom 16.06.2017, 17.06.2017
 - Anwohner Falkenstraße vom 16.06.2017, 17.06.2017, 26.06.2017
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 23.06.2017
 - Anwohner Galgenweg vom 02.07.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Parkplatzsituation, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, möglichen Lärmimmissionen, Einschränkungen der Nutzung von regenerativen Energien, Geruchs- und Lärmbelästigung, Trink- und Brauchwasserversorgung, Lebensqualität durch Verlust von Grünelementen. Die vorgesehenen Nachverdichtungen im Bestand führen gemäß des Umweltberichtes zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, da keine beurteilungsrelevanten Veränderungen eintreten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 10.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Beschränkung der geplanten Nachverdichtungen auf ein notwendig nicht vermeidbares Maß. Unvermeidbarer Eingriff in den nach gemeindlicher Satzung geschützter Baumbestand, Erforderlichkeit von Ersatzpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (3), (7) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.07.2017
 - Kreis Segeberg vom 10.07.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erstellung einer Bodenfunktionsbewertung, Möglichkeit über die Installation von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme, Erforderlichkeit von Wasserhaltungsmaßnahmen, Trink- und Brauchwasserversorgung, Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie zu Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugruube, Beeinträchtigung bzw. vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktion.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Eine Verschlechterung der lufthygienischen und klimatischen Situation ist weder anlage- noch betriebsbedingt zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Es sind keine Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Die Nachverdichtungen rufen keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft hervor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 30.08.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer